

EA-2179



Die

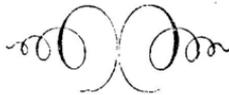
wirthschaftlichen Verhältnisse

der

Dorpater Studentenschaft.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
69038

Separatabdruck aus Nr. 40 der Baltischen Wochenschrift.



Dorpat, 1879.

Druck von H. Laafmann's Buch- und Steindruckerei.

Von der Censur gestattet. — Dorpat, den 2. Oct. 1879.

„in unitate robur“.

— a — Es ist eine Thatsache, die Jedem von uns bekannt ist, daß jetzt fast kein Student mehr mit seinem Wechsel auskommt; 6—700 Rbl. sind noch eine geringe Schuld, die er nach Beendigung der Studien auf sich geladen hat. Und doch lebt der Student schlecht, schlechter als jedes Glied der gebildeten Gesellschaft, weil theurer.

Ohne Uebergang wird der Jüngling, der noch eben unter der strengen väterlichen Hut stand, auf die Universität entlassen, vollkommen selbständig, nur auf sich selbst angewiesen. Keine Stütze, keine Leitung findet er in wirtschaftlichen Dingen, wie sie in wissenschaftlicher die Universität, in gesellschaftlicher Beziehung die Korporation ihm bietet. Ist es da nicht natürlich, daß er Alles theurer als sonst ein Mensch bezahlt, daß er alle Augenblicke „über's Ohr gehauen“ wird und zuletzt beim Wucherer seine Zuflucht suchen muß? Unsere Gesellschaft kennt alle diese Dinge, aber sie geht gleichgültig an ihnen vorüber, ja sie nimmt sie als beinahe selbstverständlich auf. Wie wollen wir aber unsere Söhne sittlich-stark erziehen, wenn sie täglich mit der materiellen Noth zu

kämpfen haben? Hängt doch das geistige Wohl mit dem materiellen eng zusammen!

Aber wie lebt denn der Dorpater Student? —

Gehen wir in seine Wohnung! Schon auf dem Hofe, wo sich der Eingang zu den meisten Quartieren befindet, dringt uns ein unerträglicher Gestank entgegen; vor der Thüre hat sich eine Schmutzklache aus Küchenabfällen gebildet, die nur vom Regen fortgeschafft wird, und erregt unsere Geruchsnerven. Wir fragen das Dienstmädchen nach dem Studenten N. N. Sie belehrt uns, man müsse nur immer weiter hinauf gehen bis keine Treppe mehr da sei. Rings von einem Verschlag umgeben, in dem es auch am Tage dunkel ist, geschweige denn am Abend, steigen wir eine schmale Stiege hinauf; der Weg ist steil, hier und da fehlt eine Stufe. -- Endlich sind wir an's Ziel unserer Wanderung gelangt, wir klopfen an, ein „Herein“ erschallt, wir treten ein. Ein kleines Zimmer liegt vor uns, die Decke ist niedrig, die kahlen Wände sehen uns traurig an. Gegenüber der Thüre ist ein Fenster, vor ihm ein Schreibtisch mit 2 Stühlen an den Seiten. Nebenan steht eine Kommode und ein Bett, in der Ecke ein eiserner Ofen. Die Luft ist dumpf und ungesund. „Warum öffnest Du nicht das Fenster?“ fragen wir unseren Bekannten. „Es steht den ganzen Tag offen,“ antwortet er, „aber das hilft nicht viel.“

Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß es nicht auch für mäßiges Geld bessere Quartiere giebt, aber in solchen

Fällen ist es mehr die Gutherzigkeit oder Bildung der Vermiether, welche den Studenten vor Ausbeutung sichern.

Um 2 Uhr wird bei Mad. Schierling gespeist. Das Essen besteht regelmäßig aus Kohlsuppe und Schweinskarbonaden, zuweilen auch aus Wiener Würsten. In den feineren Restaurants hat man das Recht, gegen höheres Abonnement zwischen Schmorbraten, Sauerbraten und Roastbeef zu wählen. Das Service ist oft schmutzig, so daß der Hunger vor dem Essen gestillt ist, die Bedienung zeichnet sich durch Abwesenheit aus. — Es ist mir kein Restaurant bekannt, welches dem Bedürfniß der Studenten Rechnung trägt, bei ihrem Entstehen sind diese Locale meistens besser, sinken aber stets bald auf das Niveau der Uebrigen zurück. Warum sollen sie auch eine bessere Wirthschaft führen, der Student muß doch essen, und sie verkürzen sich unnütz den Gewinn? Unerfahren in Geldsachen, durch Arbeit oder Vergnügungen in Anspruch genommen, achtet der Student nicht darauf, ob die Waare im richtigen Verhältniß zum geforderten Preise stehe, ein überzartes Pointd'honneur verbietet ihm, zu seilschen und, das Geforderte zahlend, hat er bald seine Börse erschöpft. Es kehrt das in allen Verhältnissen wieder, die Waare erhält, von Studenten gekauft, einen Zuschlag von einigen Procenten.

Das Gericht erkennt keine von Studenten ausgestellten Wechsel an, die Universität weist studentische Schuldtitel zurück. Gewöhnlich kann die Schuld erst nach der Studienzzeit zurückgezahlt werden und die wenigsten Pri-

vatleute sind in der Lage, größere Summen lange ausstehen zu lassen, abgesehen von ihrer geringen rechtlichen Garantie. So sind die Studenten auf die Wucherer angewiesen, wenn sie sich in Geldnoth befinden. Der gewöhnliche Zinsfuß ist dabei 4–6 % monatlich, also 48–72 % jährlich. Das bezieht sich jedoch nur auf größere Summen von 50 Rbl. aufwärts, bei kleineren sind 10 % monatlich die gewöhnlichen Zinsen. Der Wucherer en gros, so zu sagen, befaßt sich nur mit Studenten aus der Corporation, auf halbjährige Kündigung gegen eine solidarische Caution der Verbindung zahlt er das gewünschte Geld zu dem zuerst genannten Zinsfuße. Zum Termine muß die Schuld regelmäßig zurückgezahlt werden, widrigenfalls die Verbindung den betreffenden Schuldner ausschließt und selbst die Schuld einlöst. So ist der Wucherer gesichert, er kündigt aber regelmäßig, um die Studenten zu veranlassen, einen anderen Verleiher um Geld zu bitten, wobei dann der Zinsfuß durch die drängende Noth eine weitere Steigerung erfährt; natürlich sind solche Dienste gegenseitig.

Der „Wilde“, derjenige Student, welcher keiner Corporation angehört, wendet sich meist an den Händler direct. Er nimmt die Waaren bei ihm auf Credit gegen einen gewissen Zuschlag, am Ende des Semesters wird ein Schuldschein ausgestellt, gewöhnlich mit 120 % jährlich und die Zinsen im Voraus bezahlt. Will der Student nun weiteren Credit haben, und er ist meistens dazu genöthigt, so muß er die Zinsen regelmäßig bezahlen, sonst

verbreitet sich solches rasch unter den Kleinhändlern und ihm wird überhaupt der Credit verweigert.

So vergrößert sich die Schuld des Studenten lavi-
nenartig, schwer hat der spätere Beamte an ihr zu tragen.

Und doch wäre es in Dorpat leicht, Abhilfe zu schaffen. Der Dorpater Student ist daran gewöhnt, sich selbst zu verwalten und in der Association seine Stütze zu finden. Aber mit einem gewissen Indifferentismus geht er über wirthschaftliche Fragen hinweg! Nur geringe Ansätze zu der Lösung derselben finden sich bereits bei den Corporationen; ich erinnere nur an ihre Leihcassen, Stipendien u., deren Wirksamkeit aber noch lange nicht den Bedürfnissen entspricht, weil ihr Kreis ein zu enger ist.

Welche Summen werden nicht alljährlich verschleudert! Man sehe nur auf die Zahl der Victualienbuden, Kneipen, Speisewirthschaften, Restaurants, Hotels, welche ihre Kundschaft ausschließlich oder doch zum größten Theile unter der Studentenschaft haben und reich dabei werden. Durch wie viele Hände geht Alles, bis es zum Consumenten, dem Studenten, gelangt? Ein Beefsteak, dessen Herstellungskosten vielleicht 8 Kop. betragen, findet sich auf der Speisefarte zu 35 Kop., die Flasche Bier rückt von 8 auf 11 Kop. hinauf. Alles das zu unterhalten, borgt der Student vom Wucherer das Geld und zahlt ihm 120 % jährlich! Wahrlich der segensreiche Einfluß der Universität auf Dorpat liegt klar, nur magert der Beutel des Studenten dabei! Wenn alle diese Restau-

rants und Kneipen nicht existirten, wenn die Studenten selbst sich Speisehäuser und Leihcassen gründeten, wenn sie selbst ihre Wohnungen in Ordnung hielten und vereint Sorge trügen, daß den Uebelständen abgeholfen würde Aber dazu gehört ein einheitliches Organ, und zu diesem Zwecke müßte sich die ganze Studentenschaft vereinigen!

In Deutschland existiren unter den Arbeitern und kleinen Handwerkern Vereine, die gestiftet sind, um sich gegenseitig aus der Noth zu helfen. Da tritt eine Anzahl Leute zusammen, haften für einander solidarisch, nimmt durch den dadurch erworbenen Credit Darlehen auf und macht es so möglich, Unternehmungen zum gemeinsamen Besten in's Leben zu rufen. Ein derartiger Verband unter der Studentenschaft, den hiesigen Verhältnissen angepaßt, würde reiche Frucht tragen, denn seine Aufgabe wäre es, das gesammte wirthschaftliche Leben der Studenten zu umfassen und die vielen Zwischenhändler unnütz zu machen. Namentlich wäre es seine Aufgabe die Studentenwohnungen zu revidiren, Speisehäuser für die Studenten ins Leben zu rufen, wo nicht sowohl billiges als gesundes und wohlschmeckendes Essen abgegeben würde, und eine Leihcasse zu stiften. Es sind das augenblicklich die dringendsten Bedürfnisse. Seine Mittel wird der Verband aber nur erhalten können durch die Beiträge der Mitglieder und Darlehen. Das Princip jeder Vereinigung ist, nur soviel von den Gliedern zu verlangen, als ihnen geboten wird. Der studentische Verband wird sich mit

einem geringen Eintrittsgelde und semesterlichen Beiträgen, von etwa 5 Rbl., begnügen müssen. Die semesterlichen Beiträge müßten jedem Mitgliede einzeln zu Gute geschrieben und bei seinem Ausscheiden aus dem Verbande zurückgefordert werden können. Seine Haupteinnahmen aber hätte der Verband aus den wirthschaftlichen Unternehmungen zu ziehen. So würden Leistung und Gegenleistung auf einem richtigen Verhältniß beruhen.

Daß zu Anfang der Verband hauptsächlich auf Darlehen angewiesen sein wird, ist klar. Um ihm den nöthigen Credit zu ermöglichen, ist es vor allem nöthig, daß er auch Schulden machen kann, daß das Gericht diese anerkennt und die Ansprüche Dritter an ihn rechtskräftige Wirkung erhalten; in zweiter Linie aber, daß die einzelnen Glieder solidarisch für die Verbindlichkeiten des Verbandes einstehn, das einzige sichere Mittel, um den Gläubiger auch materiell sicher zu stellen. Denn welche Garantie hätte er bei einer Gesellschaft ohne eigenes Vermögen, wenn ihre Glieder nicht bedingungslos für die Lösung dieser Schuld eintreten wollten? Man braucht aber nicht ein besonderes Vertrauen für jedes einzelne Mitglied zu hegen, um die solidarische Haft zu übernehmen. Die Lebensfähigkeit des Verbandes wird durch die Zweckmäßigkeit seiner Institutionen gewährleistet. Durch die solidarische Haft allein kann der Verband es möglich machen, Vorschüsse zu annehmbaren Zinsen zu erhalten. Besitzt er dann die nöthigen Mittel, so hat er auch gleich zur Lösung seiner Aufgaben zu schreiten.

Die Wohnungen zu revidiren, dazu gehört sich allerdings kein großer Kostenaufwand. Der seine Wohnung ändernde Student dürfte nur die Vorzüge und Mängel seiner früheren Wohnung beim dazu ernannten Mitgliede angeben. Wenn die Klagen sich als begründet erweisen, so würde der Wirth um Abstellung der Mängel ersucht werden. Thut er das, so wird seine Wohnung den Mitgliedern empfohlen, wenn nicht, so wird vor ihr gewarnt. Man müßte mit letzterem bei den schlechtesten Quartieren anfangen und allmählig immer weiter vorgehn. Damit ließe es sich leicht verknüpfen, alle Wohnungen, welche frei werden, von den Studenten angeben zu lassen, und ebenso diejenigen, welche neu bezogen werden. So könnte man sich leicht darüber orientiren, welche Wohnungen überhaupt noch frei, welche schon vergeben sind. Eine gewiß nicht geringe Zeitersparniß würde dadurch erreicht werden.

Dagegen kommt der Kostenpunkt bei Gründung von Speisehäusern ungleich mehr in Betracht. Um sie ins Leben treten zu lassen, muß der Verband Geld aufnehmen. Soll das Essen billig und gut sein, so muß man sich vor Allem auf Massenconsum einrichten, nur dann kann der im einzelnen Fall kleine Gewinn zu einem großen werden. Die Leitung hat ein zu wählender Vorstand in Händen, er nimmt die Dienerschaft an und entläßt sie. Ebenso wird das Abonnement bei ihm gelöst, zu dem jedoch nur Mitglieder zugelassen werden. Dasselbe müßte so eingerichtet sein, daß für's ganze Semester im Voraus, aber

auch für einzelne Monate das Essen bezahlt werden kann. Dabei ist auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen; das Abonnement müßte lauten auf 1, 2 oder 3 Speisen. Die Zubereitung würde ein Oekonom überwachen gegen einen festen Gehalt und eine Lantime je nach der Zahl der Abonnenten. Auf diese Weise erhielte er einen Sporn es diesen möglichst bequem zu machen, sein Interesse würde mit dem des Verbandes zusammenfallen. Am Ende jeder Woche überreicht der Oekonom dem Vorstand die Rechnung, welcher sie prüft und berichtigt; außerdem hätte an jedem Tage ein Mitglied zu dejouriren. Der Gewinn bei einer derartigen Anstalt müßte ein so großer sein, daß erstens die Verwaltungskosten, zweitens die Zinsen des entliehenen Capitals mit einer Summe, die zur allmählichen Abzahlung desselben hinreicht, gedeckt werden.

Das gesammte Geldwesen des Verbandes ist concentrirt in einer einheitlichen Casse, deren Verwaltung auch die nöthigen Darlehne bei den Privatleuten erhebt. Von ihr aus wird das Geld den Vorständen der einzelnen Unternehmungen angewiesen. Unabhängig davon, ob das wirthschaftliche Unternehmen gedeiht oder nicht, müssen die nöthigen Zinsen der Casse gesichert sein, so daß ihr Credit nach Außen hin nicht durch irgend ein Risiko erschüttert wird. — Sie erhält auch die Beiträge der einzelnen Glieder und bucht sie.

Außerdem aber, daß die Casse die nöthigen Unternehmungen mit Geld unterstützt, muß sie auch darauf bedacht

sein, ihren Gliedern, nicht das Schuldenmachen zu erleichtern, sondern zu einem billigen Zinsfuß das nothwendige Darlehn zu verschaffen. Die Leihcasse müßte dabei ihre Geschäfte nur auf die Mitglieder beschränken, denn sie ist keine von Capitalisten begründete Bank. Bei geldbedürftigen Leuten darf eben der Credit nur insoweit in Anspruch genommen werden, als es unumgänglich nothwendig ist. Nach Außen hin würde die Cassc also keine Geschäfte machen, da ihr Zweck nicht der Erwerb ist, sondern, die Glieder des Verbandes zu unterstützen. Die Höhe des Vorschusses selbst wird einerseits durch das Bedürfniß der Mitglieder, andererseits durch die Höhe des Fonds bestimmt. Die Creditbedürftigkeit äußert sich aber in zweierlei Weise:

1) bedarf der Student oft kleinerer Summen auf kurze Frist, — sie dienen dazu, da das Geld meistens in größerem Betrage und längeren Pausen vom Hause geschickt wird, das durch die lange Frist entstandene Mißverhältniß auszugleichen;

2) sind größere Summen nöthig, wo der Wechsel überhaupt nicht mehr ausreicht. In diesem Falle könnte die Schuld erst nach Beendigung der Studien getilgt und bis dahin nur auf die Zinsen gerechnet werden.

So lange der Verband noch kein eigenes Vermögen hat, kann er offenbar nur auf kurze Fristen in kleineren Beträgen ausleihen, da sonst die Rückzahlung der von der Gesellschaft übernommenen Verpflichtungen gefährdet werden könnte. Für den Anfang würde also ein Conto

von 30 Rbl. für jedes Mitglied genügen, bei monatlicher Kündigung. Die Prolongation wäre nur ein Mal gestattet, es würde dabei ein erhöhter Zinsfuß eintreten. Der Zinsfuß kann für den Anfang ziemlich hoch gegriffen sein. Bei kleineren Summen zahlt der Student gewöhnlich 10 % monatlich, also 120 % jährlich; wenn sich der Verband mit 1 % monatlich, das sind 12 % jährlich, begnügt, so würde diese dem Studenten keine fühlbare Last auferlegen — für den Monat 30 Kop. —, andererseits aber auch die Cassé reichlich füllen.

Es wäre hier der Einwurf zurückzuweisen, daß die Cassé damit Buchergeschäfte treiben würde. Es ist dieses nicht gut denkbar, weil hier jeder Schuldner Mitgliedgläubiger ist, sein eigenes Interesse nur so wahrgenommen wird, wie er es selbst bestimmt. Wird das Vermögen des Vereins größer, so wird er allmählich auch längere Fristen für größere Summen eintreten lassen können. Doch muß man dabei festhalten: der Student ist nur Consument; erst nach Beendigung der Studien kann er das Capital selbst zurückzahlen. Der Verband wird sich zuerst mit den Zinsen und einer gewissen Amortisationsquote begnügen müssen und nach Beendigung der Studien auch nur mit einer ratenweisen Abtragung der Schuld. Je größer die Summe wäre, desto geringer müßten dann auch die Procente sein, etwa 8 % jährlich, wovon 2 % zur Amortisation des Capitals gerechnet würden.

Eine Sicherheit für rechtzeitige Bezahlung von Seiten seiner Glieder erhält der Verband durch die Bürgschaft.

Für die kleineren Summen, etwa bis 50 Rbl., gehören 2 Bürgen, bei größeren entsprechend mehr. Kommt der Schuldner seinen Verbindlichkeiten nicht nach, so hält sich der Verband an die Bürgen. Außerdem kann er den Weg der Klage beim Universitätsgericht betreten; entspricht der Schuldner auch da nicht seiner Verpflichtung und wird exmatriculirt, so stände noch der bürgerliche Rechtsweg offen. Eben so haftet jeder einzelne Bürge für die ganze Summe, es ist dieses namentlich bei größeren Summen wichtig, die erst nach Beendigung der Studien fällig werden. Ist der Schuldner dann nicht zu finden, so treten die Bürgen ein. Selbstverständlich dient auch das Guthaben, welches durch die semesterlichen Beiträge gebildet wird, zur Befriedigung der Forderung, ebenso wie auch das der Bürgen. Damit würde das einzelne Mitglied eine genügere und größere Garantie dem Verbande geben, als jeder Private. Er würde sich bei Nichterfüllung der Schuld der Gefahr aussetzen, relegirt und außerdem noch vom ordentlichen Gericht belangt zu werden.

Rathsam wäre es, das Institut der Ehrenmitglieder einzuführen, wozu, die national-ökonomischen Professoren der Universität und diejenigen, denen der Verband am meisten zu Dank verpflichtet ist, aufgefordert werden. Es bekäme das Verband dadurch einen Zuwachs, der die Leitung des Ganzen durch Erfahrung und Sachkunde unterstützen würde.

Welches wäre nun die Organisation des Verbandes?

Eine jede neue Organisation soll sich bestreben, sich an die alten Einrichtungen anzuschließen, je mehr ihr das gelingt, einen desto festeren Bestand wird sie haben. Die Vertreter der Studentenschaft sind jetzt die Corporationen, landsmannschaftliche Verbindungen, wie wir sie auch in Deutschland finden. Außerdem wird aber auch jeder Student, der nicht zu einer Corporation gehört, bei einer derselben angeschrieben, er ist gewissermaßen ihr Client. Die einheitlichen Organe der Studentenschaft sind der Chargirten-Convent und das Burschengericht, welche die Jurisdiction über Studenten in Ehrensachen beanspruchen und aus Vertretern der Corporationen besetzt sind. Um jenen wirthschaftlichen Verband zu organisiren, müßten die einzelnen Corporationen alle ihre Clienten, die sog. „Wilden,“ zusammenberufen, um so die ganze Studentenschaft zu vereinigen. Da Jeder hier ein gleiches Interesse hat, so wird auch gleiches Stimmrecht in wirthschaftlichen Sachen herrschen, die beschließende Gewalt wird auch ferner in den allgemeinen Versammlungen der Corporationen liegen.

Die Leitung der Speisehäuser wird praktisch den einzelnen Corporationen übertragen, dabei erhält der mit der Leitung beauftragte Corporationsbeamte einen gewissen Credit bei der Casse, der von der einzelnen Corporation vorgeschlagen, vom Ausschuß begutachtet und durch den Vorstand bestätigt wird. Ebenso wird das semesterliche Budget vom Ausschuß entworfen, den einzelnen Corporationsversammlungen vorgelegt und zulezt

vom Vorstand bestätigt. In dem Budget selbst ist die Höhe der etwa nöthigen Darlehen fixirt, deren Betrag der Vorstand nicht überschreiten darf, den Zeitpunkt der Erhebung bestimmt derselbe nach eigener Einsicht.

Es wird sich dabei empfehlen, in den Ausschuss möglichst viele Ehrenmitglieder zu wählen. Dem Ausschuss steht eine beratende Stimme bei den laufenden Geschäften zu.

Die Executive liegt in den Händen eines Vorstandes, der von einer Versammlung aller Mitglieder des Verbandes gewählt wird. Ihm zur Seite steht ein Ausschluß, dessen Glieder von den einzelnen Corporationsversammlungen gewählt werden, wobei je 100 vielleicht einen Vertreter im Ausschuss haben.

Ich habe hier nur versucht, eine skizzenhafte Darstellung des Gedankens zu geben. Die weitere Ausführung muß der praktischen Durchführung überlassen bleiben. Einen fertigen Plan zu entwerfen, konnte nicht meine Absicht sein.

